Sicher durch Herbst und Winter 2.0

- ein Update zum Bericht vom 02. August 2021

Hintergrund: Der Ausschuss für Gesundheit des Deutschen Bundestages hat erbeten, dass das BMG zur „Halbzeit" der dreimonatigen Verlängerung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite nach §5 Infektionsschutzgesetzes einen aktualisierten Bericht zur Lage vorlegt. Dies erfolgt hiermit:

Deutschland befindet sich aktuell in der Übergangsphase vom pandemischen in ein endemisches Geschehen. Die Dauer dieses Übergangs lässt sich zeitlich nicht auf eine Kalenderwoche genau bestimmen. Entscheidend ist es, eine ausreichende Immunität in der Bevölkerung zu erreichen, mit der vom Infektionsgeschehen keine das Gesundheitssystem überfordernde Belastung mehr ausgeht und gleichzeitig diejenigen zu schützen, für die bisher kein ausreichender Schutz durch Impfungen zur Verfügung steht Angesichts der nun über eineinhalb Jahre andauernden Belastung des Personals im Gesundheitssystem bedarf es hier besonderer Achtsamkeit aller.

Im Kern geht es für Herbst und Winter um die Beibehaltung von zwei Basis-Maßnahmen:

1. Die weitere Einhaltung der **AHA+L-Regeln** überall dort, wo viele Personen, deren jeweiliger **Immunitäts- oder Teststatus nicht bekannt** ist, **in geschlossenen Räumen** zusammentreffen. Dies gilt insbesondere für das Tragen der medizinischen Schutzmaske in allen Bereichen des öffentlichen Personenverkehrs und dem Einzelhandel.

2. Die Einhaltung der **3G-Regel** (3G: geimpft, genesen oder getestet) **als Voraussetzung für den Zutritt zu oder die Teilnahme an bestimmten Dienstleistungen oder Ereignissen** (Innengastronomie, Hotelübernachtungen, bestimmte körpernahe Dienstleistungen, Sport im Innenbereich, Veranstaltungen im Innenraum sowie Großveranstaltungen drinnen oder draußen).

Die Zugangs**option einer 2G-Regelung** (2G: geimpft oder genesen) bei gleichzeitigem Wegfall anderer Beschränkungen, wie Abstand, eingeschränkter Teilnehmerzahl etc.), wie sie einige Länder für bestimmte Veranstaltungen vorsehen, macht Sinn und sollte unbedingt beibehalten und idealerweise einheitlich in allen Ländern umgesetzt werden.

Das RKI schätzt **das Risiko** durch das SARS-CoV-2-Virus **für geimpfte Personen als moderat** ein. Auch wenn – wie beschrieben – weiterhin die bestehenden o. g. Schutzmaßnahmen notwendig sind: Die **epidemische Lage von nationaler Tragweite** nach § 5 Infektionsschutzgesetz (IfSG) **kann am 25. November 2021** als bundesweite Ausnahmeregelung auslaufen und damit **beendet werden.**

In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, ob und wie die gesetzlichen Grundlagen nach § 28a IfSG für die Umsetzung der o. g. Basis-Maßnahmen durch Länder und Kommunen soweit und solange die konkrete Gefahr der Ausbreitung von COVID-19 weiter besteht, unabhängig von der Feststellung der epidemischen Lage nationaler Tragweite erhalten werden können und müssen. Einen Überblick dazu hat das BMG den eine mögliche künftige Regierungskoalition verhandelnden Parteien und Fraktionen übersandt.

Mit dem Auslaufen der epidemischen Lage von nationaler Tragweite zum 25. November 2021 wird ein seit dem 28. März 2020 und damit mithin seit fast 19 Monaten bestehender Ausnahmezustand beendet. Der nunmehr erreichte Fortschritt der Impfkampagne macht diesen Schritt möglich.